

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Hans-Peter Storz SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Tarifliche Entwicklungsmöglichkeiten von Erzieherinnen/ Erziehern an Schulkindergärten**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulkindergärten werden insgesamt und differenziert jeweils nach öffentlicher und privater Trägerschaft sowie nach den Schulkindergärten mit Verbindung zu einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Baden-Württemberg betrieben?
2. Wie hat sich die Auslastung der oben genannten Einrichtungen insgesamt entwickelt?
3. Welche Eingruppierungsgrundsätze gelten für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der oben genannten Einrichtungen?
4. Trifft es zu, dass auch für langjährig in den oben genannten Einrichtungen tätige Erzieherinnen/Erzieher ohne Anerkennung als Fachlehrerin/Fachlehrer keine Stufensteigerung in die Stufen fünf und sechs der Entgeltgruppe 8 b des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst möglich ist?
5. Welche Optionen, z. B. der Weiterqualifikation, bestehen aktuell für oben genannte Erzieherinnen/Erzieher, in eine höhere Stufe zu gelangen?
6. Plant sie die Einführung von Möglichkeiten, z. B. im Bereich der Weiterqualifikation zum Zweck der Höherstufung von Erzieherinnen/Erziehern mit langjähriger Berufserfahrung in diesem wichtigen Aufgabenbereich?
7. In welchen zeitlichen Intervallen rechnen die Regierungspräsidien die Kosten der Einrichtungen in privater bzw. freier Trägerschaft ab?
8. Wie lange müssen Träger maximal auf eine entsprechende Abrechnung warten?

29.6.2021

Storz SPD

Eingegangen: 30.6.2021 / Ausgegeben: 2.8.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Schulkindergärten leisten eine wichtige Aufgabe im Bereich der frühkindlichen Bildung. Langjährig tätige Erzieherinnen/Erzieher ohne Anerkennung als Fachlehrerin oder Fachlehrer an Schulkindergärten sehen sich vor eine Kappung der Gehaltsentwicklung nach der Entgeltstufe vier gestellt. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die Optionen der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer in diesem wichtigen Bereich eruiert werden. Zudem beklagen sich Träger über jahrelange Wartezeiten, bis die Abrechnungen des Regierungspräsidiums für die Kosten der Einrichtungen in privater und freier Trägerschaft vorliegen. Dieser Klage soll ebenfalls mit dieser Kleinen Anfrage auf den Grund gegangen werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 22. Juli 2021 Nr. 36-6411.12/228/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Schulkindergärten werden insgesamt und differenziert jeweils nach öffentlicher und privater Trägerschaft sowie nach den Schulkindergärten mit Verbindung zu einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) in Baden-Württemberg betrieben?*

Die Zahl der Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2020/2021 kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl der Schulkindergärten (SKG) in Baden-Württemberg im Schuljahr 2020/2021 nach Trägerschaft\*

Trägerschaft	Anzahl SKG insgesamt	darunter im Verbund mit einem SBBZ
öffentlich	96	6
privat	93	39
zusammen	189	45

\*) Dienststellenzählung.  
Datenquelle: Amtliche Schulstatistik.

2. *Wie hat sich die Auslastung der oben genannten Einrichtungen insgesamt entwickelt?*

Die Auslastung der Schulkindergärten in den Schuljahren 2015/2016 bis 2019/2020 entspricht den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift „Öffentliche Schulkindergärten“. Sie kann nachfolgender Tabelle entnommen werden.

Schuljahr	Zahl der geförderten Kinder in Schulkindergärten	Gruppen	Geförderte Kinder/ Gruppe
2015/2016	4.359	677	6,4
2016/2017	4.369	679	6,4
2017/2018	4.383	681	6,4
2018/2019	4.379	685	6,4
2019/2020	4.397	688	6,4

Quelle: Statistischer Bericht: Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in Baden-Württemberg im Schuljahr 2019/2020. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 29. Juni 2020

3. *Welche Eingruppierungsgrundsätze gelten für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der oben genannten Einrichtungen?*

Lehrkräfte in Schulkindergärten werden nach Abschnitt 4 Unterabschnitt 3 der Entgeltordnung Lehrkräfte (EntgO-L) eingruppiert. Die Tätigkeitsmerkmale in Abschnitt 4 Unterabschnitt 3 sind anwendbar, wenn die Lehrkräfte in Schulkindergärten als Lehrkräfte i. S. d. Protokollerklärung zu § 44 Nr. 1 TV-L anzusehen sind.

Die Tätigkeitsmerkmale für Lehrkräfte in Schulkindergärten gliedern sich in Merkmale für:

- Leiter eines Schulkindergartens einer Sonderschule (EG 10).
- Leiter eines Schulkindergartens (EG 9b).
- Lehrkräfte in einem Schulkindergarten (EG 9a).

Freie Träger, die als Arbeitgeber keiner Tarifbindung unterliegen, können die Vergütungshöhe privatautonom mit ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verhandeln.

4. *Trifft es zu, dass auch für langjährig in den oben genannten Einrichtungen tätige Erzieherinnen/Erzieher ohne Anerkennung als Fachlehrerin/Fachlehrer keine Stufensteigerung in die Stufen fünf und sechs der Entgeltgruppe 8 b des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst möglich ist?*

Die Stufenzuordnung richtet sich nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für die Lehrkräfte der Länder (TV EntgO-L) und nicht nach dem TVöD. Erzieher als Lehrkräfte in einem Schulkindergarten werden nach Abschnitt 4 Unterabschnitt 3 EntgO-L in EG 9a eingruppiert. Die vormalige EG 9 mit besonderer Stufenregelung hatte 4 Entgeltstufen und zusätzlich eine Entgeltstufe 4 mit Erhöhungsbetrag. Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurden sämtliche Beschäftigte der EG 9 mit besonderer Stufenregelung in die tariflich neu geschaffene EG 9a überführt. Die EG 9a umfasst, wie nahezu alle Entgeltgruppen des TV-L, sechs Erfahrungsstufen. Die besondere Stufenregelung wurde von den Tarifvertragsparteien für die betroffenen Beschäftigten nicht weiter fortgeführt. Auch Erzieherinnen und Erzieher, die als Lehrkräfte in Schulkindergärten gem. Abschnitt 4 Unterabschnitt 3 EntgO-L tätig waren, waren von dieser Regelung grundsätzlich umfasst.

5. *Welche Optionen, z. B. der Weiterqualifikation, bestehen aktuell für oben genannte Erzieherinnen/Erzieher, in eine höhere Stufe zu gelangen?*

6. *Plant sie die Einführung von Möglichkeiten, z. B. im Bereich der Weiterqualifikation zum Zweck der Höherstufung von Erzieherinnen/Erziehern mit langjähriger Berufserfahrung in diesem wichtigen Aufgabenbereich?*

Für Erzieherinnen und Erzieher an Schulkindergärten besteht die Option zur Weiterqualifizierung als Fachlehrerin und Fachlehrer Sonderpädagogik an einem Pädagogischen Fachseminar. Des Weiteren gibt es verschiedene Fortbildungsangebote, die aber nicht Voraussetzungen für eine Höhergruppierung beinhalten.

Es gibt darüber hinaus keine Möglichkeiten, durch Weiterqualifikation in eine höhere Stufe zu gelangen, da dies im Tarifvertrag nicht vorgesehen ist. Die Stufenzuordnung erfolgt grundsätzlich bei Einstellung und richtet sich nach den Vorerfahrungen.

Zur Zeit gibt es keine Planungen des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), ein besonderes Weiterqualifizierungsangebot für diesen Personenkreis zu entwickeln und zu konzeptionieren.

7. *In welchen zeitlichen Intervallen rechnen die Regierungspräsidien die Kosten der Einrichtungen in privater bzw. freier Trägerschaft ab?*

8. *Wie lange müssen Träger maximal auf eine entsprechende Abrechnung warten?*

Die Träger von Schulen wie auch von Schulkindergärten in freier Trägerschaft erhalten von den Regierungspräsidien über das Jahr hinweg monatliche Abschlagszahlungen. Diese umfassen i. d. R. rund 95 % des für das jeweilige Kalenderjahr zu erwartenden Zuschusses. Um nach Ablauf des Jahres die Schlussabrechnung zu erstellen und in der Folge die Schlusszahlung zu leisten, müssen dem Regierungspräsidium alle zahlungsbegründenden Unterlagen der Einrichtung vorliegen.

Die Regierungspräsidien sind bemüht, die Schlussabrechnungen zeitnah zu erstellen und die ggfs. sich ergebenden Schlusszahlungen an die Einrichtungen zu leisten.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport